Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 274. Freitag, den 23. November 1849.

Deutschland.

Berlin, 21. November. (70ste Sitzung der Ersten Kammer.) Auf der Tagesordnung ist der Bericht des Central-Ausschusses über den Tit. V. Art. 60 bis 84 der Verfassungs-Urkunde: Von den Kammern. Der Bericht wird von dem Abg. Baumstark verlesen.

Die Ueberschrift des Tit. V.: „Von den Kammern" wird auf den Antrag des Ausschusses unverändert beibehalten.

Art. 60 wird ohne Debatte in der ursprünglichen Fassung, die auch von der Zweiten Kammer beibehalten wurde, angenommen und lautet:

Art. 60. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt.

Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich.

Zu Art. 60 wird in Folge früherer Beschlüsse noch Folgendes hinzugefügt:

„Nur in dem Falle, wenn die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, können, insofern die Kammern nicht versammelt sind, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staats-Ministeriums, Verordnungen, die der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen."

„Entstehen Zweifel darüber, ob gehörig verkündete, ohne Mitwirkung der Kammern erlassene Gesetze oder Verordnungen dieser Mitwirkung bedurften, so steht nur den Kammern zu, über die Gültigkeit solcher Gesetze oder Verordnungen Beschlüsse zu fassen."

Der erste Theil dieses Zusatzes ist auch von der Zweiten Kammer bereits angenommen worden.

Art. 61, welcher von der Zweiten Kammer in seiner ursprünglichen Fassung beibehalten wurde, wird nach dem Antrage des Ausschusses in folgender Fassung angenommen:

Art. 61. Dem Könige, sowie jeder Kammer, steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen.

Gesetzesvorschläge, welche durch eine der Kammern oder den König verworfen worden sind, können in derselben Sitzungsperiode nicht wieder vorgebracht werden.

Die Artikel 62, 63, 64 und 65 der Verfassungs-Urkunde lauten:

Art. 62. Die erste Kammer besteht aus 180 Mitgliedern. Art. 63. Die Mitglieder der Ersten Kammer werden durch die Provinzial-, Bezirks- und Kreisvertreter erwählt (Art. 104). Die Provinzial-, Bezirks- und Kreisvertreter bilden nach näherer Bestimmung des Wahlgesetzes die Wahlkörper und wählen die nach der Bevölkerung auf die Wahlbezirke fallende Zahl der Abgeordneten. Anmerk: Bei der Revision der Verfassungs-Urkunde bleibt zu erwägen, ob ein Theil der Mitglieder der Ersten Kammer vom Könige zu ernennen, und ob den Ober-Bürgermeistern der großen Städte, so wie den Vertretern der Universitäten und Akademieen der Künste und Wissenschaften der Sitz in den Kammern einzuräumen sein möchte.

Art. 64. Die Legislatur-Periode der Ersten Kammer wird auf sechs Jahre festgesetzt.

Art. 65. Wählbar zum Mitgliede der Ersten Kammer ist jeder Preuße, der das vierzigste Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren und bereits fünf Jahre dem preußischen Staatsverbande angehört hat.

Nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer lauten diese Artikel:

Art. 62. Die Erste Kammer besteht: 1) aus den Prinzen des Königlichen Hauses, welche ihren Sitz in der Kammer einzunehmen berechtigt sind, sobald sie das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben; 2) aus 180 gewählten Mitgliedern.

Art. 63. „Die durch Wahl in die Erste Kammer zu berufenden Mitglieder werden zu einem Drittheile von den höchstbesteuerten Grundbesitzern in der Art gewählt, daß in jeder Provinz die auf dieselbe nach der Bevölkerung fallende Anzahl der Abgeordneten von der fünfzigfachen Zahl derjenigen Grundbesitzer, welche den höchsten Betrag an direkten Steuern an den Staat entrichten, zu wählen ist. Die übrigen zwei Drittheile werden theils von der Provinzial-Versammlung der Provinz, theils von den Kreisvertretern gewählt, welche Letztere ein besonderes Gesetz zu festen Wahlkörpern vereinigt. Die näheren Anordnungen erfolgen durch das Wahlgesetz."

Art. 64 wird von der Zweiten Kammer unverändert beibehalten. Art. 65 lautet nach dem Beschlusse der Zweiten Kammer:

Art. 65. Wählbar zum Mitgliede der Ersten Kammer ist jeder Preuße, der das 40ste Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren und bereits fünf Jahre lang dem preußischen Staatsverbande angehört hat. Die Mitglieder der Ersten Kammer erhalten weder Reisekosten noch Diäten.

Der Central-Ausschuß schlägt vor, Art. 64 unverändert beizubehalten, Art. 65 in der Fassung der Zweiten Kammer und Art. 62 und 63 in folgender Fassung anzunehmen:

Art. 62. Die Erste Kammer besteht: 1) aus den Königlichen Prinzen, welche ihren Sitz in der Kammer einzunehmen berechtigt sind, sobald sie das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben; 2) aus 240 gewählten Mitgliedern.

Art. 63. „Die Mitglieder der Ersten Kammer werden zu zwei Drittheilen von den Kreisvertretern gewählt, welche ein Gesetz in feste Wahlkörper vereinigt. Das letzte Drittel der Mitglieder wird von den höchstbesteuerten Grundbesitzern in der Art gewählt, daß in jeder Provinz diejenigen 200 Grundbesitzer, welche mit der höchsten Grundsteuer belastet sind, die auf die Provinz nach der Bevölkerung fallende Zahl der Abgeordneten wählen. Die näheren Anordnungen erfolgen durch das Wahlgesetz. Falls bis zur nächsten Wahl für die Erste Kammer in einzelnen Provinzen oder Kreisen die gesetzliche Regulirung der Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen aller Grundstücke noch nicht ausgeführt sein sollte, so soll es den betreffenden Grundbesitzern Behufs ihrer Wahlberechtigung freistehen, auf eine provisorische Einschätzung und Besteuerung ihrer Grundstücke anzutragen."

Zu Art. 62 sind sechs und zu Art. 63 zehn, zusammen also 16 verschiedene Anträge gestellt, welche sämmtlich unterstützt werden.

Abg. v. Witzleben: Alle Staaten, die im Besitze einer konstitutionellen Verfassung sind, haben eine Erste Kammer, ein Oberhaus, das nicht neben der Zweiten Kammer steht, sondern als Regulator zwischen die Volkskammer und den Thron gestellt ist. Nehmen Sie diesen Regulator weg, so ist das Gleichgewicht gestört. Wird der Ersten Kammer eine andere Stellung eingeräumt, so werden wir im Grunde nur Eine Kammer haben, Eine Kammer etwa mit 2 Sektionen, von denen die Eine am Dönhofsplatze, die andere an der katholischen Kirche ihre Sitzungen hält. Die Erste Kammer muß, damit dies vermieden werde, aus wesentlich andern Elementen bestehen, als die Zweite, und zwar aus solchen, die in sich selbst eine gewisse Bedeutung tragen. Man hat angeführt, daß es in Preußen keine Elemente für eine erbliche Pairie giebt, aber es ist nicht zu bestreiten, daß eine Grundlage für die erbliche Pairie wirklich vorhanden ist. Auch haben die großen Grundbesitzer sich von dem öffentlichen Leben nicht zurückgezogen. An dem modernen politischen Leben haben sie freilich nicht Theil genommen wo es aber das Wohl des Vaterlandes und die Aufopferung für dasselbe galt, da haben sie nicht blos gestern und heute, sondern schon vor Jahrhunderten ihr Gewicht in die Waagschaale gelegt. Das Volk hat das Wahlgesetz, nach welchem die jetzige Erste Kammer gewählt wurde, stillschweigend aufgenommen und darnach gewählt. Es ist zufrieden damit, weil glücklicherweise Etwas Gutes aus diesem Wahlgesetze hervorgegangen ist.

Fassen wir auch jetzt einen andern Beschluß, später werden wir immer zu einer erblichen Pairie zurückkehren müssen. Diese ist das einzige solide Mittelglied zwischen dem Volke und der Krone. Ein Staatsleben ohne jede Aristokratie im weiteren Sinne ist etwas Unmögliches. Nur einmal hat man gründlich und gräßlich versucht, die Aristokratie zu vernichten; nämlich im ersten Stadium der französischen Revolution — und dennoch erfolglos: an den Stufen des blutigen Schaffots sproß eine neue Aristokratie hervor, und wahrlich keine bessere als die vernichtete. Schließen Sie den Grundbesitz nicht von der Vertretung aus, geben Sie ihm durch eine feste Stellung in der Ersten Kammer die Geltung, die er sich sonst außer dem Gesetze oder gegen das Gesetz naturgemäß wieder zu verschaffen suchen wird.

Abg. Scheller: Wir sind heute an den wichtigsten Abschnitt unserer Verfassung gekommen. Ehe ich die allgemeinen Gesichtspunkte, von welchen aus ich die eingegangenen 16 Vorschläge betrachte, auseinandersetze, mache ich darauf aufmerksam, daß wir die Erste Kammer wesentlich konservativ machen und die Zweite Kammer so einrichten müssen, daß sie stets das Neue erstrebe. Beide Kammern müssen aber das Vertrauen des Volkes besitzen. Sämmtliche Vorschläge lassen sich in vier Kategorieen bringen; sie verlangen entweder die Pairie oder das System der Korporationen- und Interessen-Wahl oder das System der Personenwahl, oder

endlich ein aus mehreren gemischtes System. Ich kann mich, was die Zahl anbetrifft, nur für die Zahl 180 erklären. Wir brauchen für das Staatenhaus 40, für das Volkshaus 100, für die Zweite Kammer 350 Abgeordnete. Der Staat wird demnach für die Erste Kammer nicht eine allzugroße Zahl Abgeordneter übrig haben. Was zunächst die Pairie betrifft, so kann ich nicht glauben, daß es im Lande 490 Personen giebt, welche eine jährliche Einnahme von 8000 Thalern haben. Und wäre dies wirklich ihre Zahl, so ist zu bedenken, ob 8000 Thlr. die Brutto- oder Netto-Einnahme ist, und ob die auf den Gütern lastenden Schulden bei Berechnung der Einnahme in Abzug gebracht sind. Das englische Institut des Oberhauses beruht auf der Sitte, daß der Grundbesitz immer in Einer Hand bleibt. Diese Sitte können wir nicht in Preußen einführen. Der große Kurfürst hat die Schwäche des Junkerthums erkannt. (Murren zur Rechten.) Ich lasse mich nicht unterbrechen, meine Herren, und werde meine Pflicht als Abgeordneter des Volkes, als welcher ich hier stehe, zu erfüllen wissen. (Beifall.) Vor hundert Jahren schon, sage ich, hat der große Kurfürst sich gegen die Uebergriffe des Adels ausgesprochen, und in der neuesten Zeit hat bei Ertheilung erblicher Gerichtsbarkeit an die rheinische Ritterschaft das Volk dieses Vorrecht verspottet, indem es dem Adel den Namen einer gewissen übelberüchtigten Straße der Hauptstadt beilegte. (Viele Mitglieder der rechten Seite des Hauses verlassen den Saal.) Ich würde auch der Kirche keine Vertretung in der Kammer zuerkennen. Die Korporationen- und Interessenwahl könnten wir erst aufstellen, wenn wir wissen, was und wer die Provinzial- und Kreisvertreter sind. Soll von diesen ausgegangen werden, so muß Artikel 63. bei Seite gestellt werden, bis die Provinzial- und Kreis-Verordnung berathen ist. Die Zeit, in der die Universitäten Korporationen bildeten, ist vorüber, und Sie können sie durch positive Gesetze nicht wieder zurückführen. So etwas läßt sich beim besten Willen nicht machen; mit den schwarzen, rothen und blauen Talaren der Fakultaten schaffen Sie kein korporatives Ansehen der Universitäten. Wenn man den großen Städten einen Vorzug einräumt, so beleidigt man die kleinen Städte und die ländlichen Gemeinden, welche oft von größerer Wichtigkeit sind, als jene. Die Erste Kammer muß wesentlich anders zusammengesetzt sein, als die zweite. Der Redner geht die verschiedenen Verbesserungsanträge durch und empfiehlt den Verbesserungsantrag des Abg. Kisker, welcher lautet:

Die Kammer wolle beschließen, den Art. 63 in folgender Fassung anzunehmen:

Die Wahlbezirke für die erste Kammer werden in der Weise festgestellt, daß von jedem Wahlkörper ein Abgeordneter direkt zu wählen ist.

In diesen Wahlbezirken ist jeder Preuße, welcher neben der Befähigung zu Gemeinde-Wahlen das 30ste Lebensjahr vollendet hat, und einen jährlichen Klassensteuersatz von mindestens 18 Thlr. zahlt, oder einen Grundbesitz im Werthe von mehr als 10,000 Thlr., oder ein reines jährliches Einkommen von mehr als 1000 Thlr. nachweist, stimmberechtigter Wähler.

Das Nähere über die Feststellung der Wahlbezirke, die Aufstellung der Wählerlisten und den Wahlakt bestimmt ein besonderes Gesetz, und bis zu dessen Erlaß das interimistische Wahlgesetz für die erste Kammer vom 6. Dezember 1848.

Zur Begründung seines Antrages führt der Abgeordnete die Erfahrungen des letzten Jahres an, und meint, daß wenn auch über den anderweitigen Werth einer nach diesem Antrage zusammengesetzten Kammer gestritten werden kann, so wird sie doch jedenfalls dem Erforderniß des Conservatismus entsprechen. Ueber die Ausführbarkeit der vorgeschlagenen Wahlart läßt sich Herr Kisker alsdann weiter aus und polemisirt gegen andere Anträge.

Mehrere Anträge auf Schluß der Sitzung veranlassen den Präsidenten, dieselbe zu schließen. Schluß der Sitzung 3 Uhr.

Berlin, 22. November. Seit gestern ist die Nachricht verbreitet, daß der Waldeck'sche Prozeß in den Lokalitäten des Zellengefängnisses bei Moabit verhandelt werden wird. Dies wäre in der That sehr wünschenswerth, schon deshalb, weil der Raum des Sitzungssaales eine weit größere Anzahl von Zuhörern faßt. Die andern Gründe, welche für diese Wahl sprechen, brauchen nicht erst erwähnt zu werden. Die Partei Waldeck macht übrigens riesenhafte Anstrengungen, um die Freisprechung ihres Hauptes zu sichern, und die Vertheidigung soll sich namentlich große Mühe geben, nach französischer Manier Verdächtigungen auf die Anklagezeugen zu sammeln. — Die Sache des Angeklagten scheint demnach doch nicht so günstig zu stehen, als die Demokratie bemüht ist, zu verbreiten. (N.P.Z.)

— Eine Circular-Verfügung des Herrn Handelsministers an sämmtliche Handelskammern und kaufmännische Corporationen theilt mit: „Daß der am 3. Juni 1837 zwischen Preußen und den Niederlanden abgeschlossene Schifffahrts-Vertrag von Seiten der diesseitigen Regierung dergestalt aufgekündigt worden ist, daß er vom 1. Januar 1850 ab nicht mehr als zu Recht bestehend zu betrachten ist. Jedoch ist dabei festgestellt worden, daß der durch den Vertrag begründete Rechtszustand auch vom 1. Januar 1850 ab bis auf Weiteres dergestalt aufrecht erhalten wird, daß Aenderungen daran nur nach einer dem anderen Theile sechs Wochen vorher ertheilten Benachrichtigung vorgenommen werden dürfen.“

— (Das deutsche Reich.) Sachsen und Hannover machen mit Glück Variationen über den Satz: „ehrlich währt am längsten.“ Baiern bearbeitet den Spruch: „Der Krug, der geht ja, wie man spricht, so lang zu Wasser, bis er bricht“ mit Erfolg. Die deutsche Nation darf stolz sein auf diese politischen Tonsetzer, nur befürchten wir, daß ihre Leistungen das meiste Glück im Auslande machen werden. Bruder Michel hat nun einmal die Marotte im Kopf: das Lied von der deutschen Volkskammer singen zu hören, und wird eines schönen Tages die andern Drehorgeln aus der Schenke werfen. Herr von R...... bereitet sich bereits auf alle Eventualitäten vor und hat in Erfurt, Aachen und Frankfurt die nöthigen Lokale für das Volkshaus gemiethet, nur eine Kleinigkeit fehlt dem Ameublement noch: die Vertreter; diese genießen noch die Vorschule in den Kammern! Herr von G.... soll mit den Leistungen seiner Abtheilung sehr zufrieden sein. Die großen Männer sind dutzendweise da, wenn nur ihre Zeit käme und die Demokraten die Uhr nicht verstellen! (P.-C.)

— (Eisenbahnen.) Dieses Transportmittel der Neuzeit hat mehr geleistet für die materiellen Interessen, wie die sämmtliche europäische Staatsweisheit. Da die Regierungen beim Beginn das Fassungsvermögen nicht besaßen, die ungeheuren Folgen zu begreifen, so hat das Volk den ersten Angriff selbst in die Hand genommen, und so haben wir jetzt ein gemischtes System, welches, wie alle prinziplosen Dinge, nichts taugt. Wir sind von vorne herein der Ansicht gewesen, daß der Staat sämmtliche Bahnen in seine Hand nehmen muß und selbst dann, wenn er, wie bei den Chausseen, schlechte Zinsen macht. Aus diesem Grunde sind wir gegen die Zinsgarantien. — Verpfändet der Staat seinen Kredit, dann kann er eben so gut kaufen oder selbst bauen. Die Gesellschaften wollen naturgemäß verdienen und schrauben die Frachtsätze so hoch, wie die Klugheit es erlaubt. Der Staat hat umgekehrt das Interesse, die Produkte so billig wie möglich zu befördern, die Billigkeit der Waare vermehrt den Verbrauch und das Wohlleben der Bewohner; entfernte Provinzen tauschen Schätze aus, die bisher außer dem Verkehr waren. Der Staat gebe also keine Zinsengarantie ohne ausdrückliche Bestimmung des Preises, zu welchem er die Bahn übernehmen kann. Die niederschlesisch-märkische Bahn spricht für unsere Ansicht: der Staat ist jetzt gezwungen, die sämmtlichen Zinsen zu decken und fremdes Gut zu verwalten! (P.-C.)

— (Budget.) Mit Vergnügen bemerken wir, daß die Kommission sich gegen das Unwesen der Gratifikationen erklärt hat. Von einer Beamtenwelt, wie die preußische, erwartet Jedermann, daß sie ihre Schuldigkeit thun, ohne durch Geschenke dazu angetrieben zu werden. Es ist wahr, manche Posten sind so schlecht, daß der Inhaber einer Unterstützung bedarf. Hier trete der Spruch ein: jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth; man verbessere das Gehalt, denn es ist eines unabhängigen Charakters unwürdig, Geschenke durch die Vorgesetzten zu empfangen. Der Verdacht des Nepotismus wird durch die Gratifikationen genährt, und es darf nicht immer angenommen werden, daß derjenige, welcher sie empfing, dem Staate die treuesten Dienste geleistet habe. (P.-C.)

Aus dem Wupperthale, 18. November. Die Nachwehen des Elberfelder Mai-Aufstandes machen dem Gemeinderath daselbst noch immer viel zu schaffen. In der letzten Sitzung vom 9. November lag eine Verfügung der Königl. Regierung vor, wonach die Stadt gehalten sei, die bei Auflösung der Bürgerwehr nicht zurückgelieferten Waffen zu ersetzen. Gemeinderath lehnte, „ohne sich auf eine Prüfung der Aufstellung einzulassen, das Ansinnen ab, indem bei der einseitigen Einforderung der Gewehre durch die Militär-Behörde der Stadt-Behörde jede Kontrole gemangelt hat“ rc. In derselben Sitzung handelte es sich um Genehmigung der für die Wiederherstellung der Straßen und für andere polizeiliche Zwecke von der Stadtkasse geleistete Ausgabe von ca. 800 Thlr. Der Gemeinderath erklärte, von dieser Summe fielen die 473 Thlr., welche die Wiederherstellung des Straßenpflasters gekostet, der Königl. Regierung zur Last und sei die Erstattung dieser Quote bei derselben zu reklamiren. (Die 8000 Thlr., welche die Gemeinde-Kasse während des Aufstandes selbst auf Anordnung des Sicherheits-Ausschusses gezahlt hat, sind durch freiwillige Beiträge gedeckt worden. Außer jener Summe hat aber der Ausschuß auch noch das verbraucht, was ihm die Bürger aus Furcht, und um ihn in günstiger Stimmung zu halten, damals opferten. Die erste dieser Gaben betrug 100 Louisd'or.) Für das nächste Jahr steht in Folge der Ereignisse und der hier herrschenden Cholera ein so bedeutendes Defizit des Kommunal-Etats in gewisser Aussicht daß schon jetzt eine Kommission ernannt worden ist, welche über die Aufbringung desselben berathen muß, und daß man dem Wunsche der Bürgerschaft gemäß sehr wahrscheinlich dazu übergehen wird, von dem pro 1849 angewandten Umlage-Modus Abstand zu nehmen, und „wenigstens einen Theil der Bedarfssumme auf anderem geeigneten Wege zu beschaffen.“ (P.-C.)

— Der Mai-Aufstand hat nun auch seinen Historiker gefunden. Es ist nämlich in diesen Tagen bei Jul. Bädeker in Elberfeld eine Broschüre erschienen unter dem Titel: „Elberfeld im Mai 1849 rc. Von Dr. Beltz (Oberlehrer am Gymnasium).“ (D. R.)

Dresden, 20. November. Ein neues „fliegendes Blatt aus Sachsen, Nr. 4“ führt den Beweis, daß die Selbstständigkeit Sachsens durch das Bündniß vom 26. Mai in keiner Weise gefährdet werde. Wir heben aus demselben folgende Stellen hervor:

1) „„Sachsen kann doch nicht blindlings seine Selbstständigkeit aufgeben.““ „Wir wissen, wer dieses Liedchen singt, und welche bezahlte und unbezahlte Gimpel es eifrig nachpfeifen. Es ist zwar auf falsche Noten gesetzt, aber der Eitelkeit klingt es lieblich, der kleinlichen spießbürgerlichen Eitelkeit, die sich gar zu gern selbstständig dünkt und allenfalls auf die Zehen tritt, um groß zu scheinen.“

2) „Und ist denn Preußen allein der Bundesstaat? Die Reihe der Staaten, die beigetreten sind, ist ansehnlich genug. Mecklenburg, Baden beide Hessen, die Reihe der kleinern Länder, die auch mitzählen. Fürchtet man sich so vor dem Uebergewicht der preußischen Regierung; das Mittel, dieß zu ermäßigen, ist ja gegeben durch den Reichstag. Beschickt ihn nur mit euren besten Männern und habt keine Furcht. Der Reichstag giebt die Gewähr, daß Alles offen und ehrlich hergehe, daß jedes Recht gewahrt werde, daß die diplomatischen Gängelbänder nicht aufs Neue zusammengeflickt werden, daß der Bundesstaat ein deutscher sei und bleibe, kein preußischer. Glaubt ihr aber, daß es euch an Kraft und an Intelligenz gebreche im Bundesstaate, euer Recht und das vernünftige Maß innerer Selbstständigkeit zu bewahren, dann gesteht doch ein, daß ihr einzeln ganz verloren seid und im Bunde mit Oesterreich wahrlich nicht geborgen. Sachsen hat wenig historische Erinnerungen, auf die es stolz sein könnte, aber Eine hat es, an der es festhalten sollte, die Reformation. Schon zweimal ist Sachsen dieser Erinnerung und seinem Berufe untreu geworden, im dreißigjährigen Kriege und im siebenjährigen. Es hat dafür Bitteres geerntet. Soll unselige Verblendung zum drittenmale Unheil bringen?“ (C.C.)

Meiningen, 17. November. Mit 23 gegen 2 Stimmen ist der Anschluß an Preußen beschlossen worden. (Dfztg.)

Karlsruhe, 17. November. Die Unterhandlungen sind bereits in der Weise so weit gediehen, daß die Garnisonsplätze für das badische Militair in Preußen ermittelt werden. In dieser Beziehung ist man von der ursprünglichen Idee abgekommen, mehrere an der Ostsee gelegene Festungen hierzu auszuwählen; dagegen sollen sich verschiedene kleinere Städte der Mark Brandenburg dazu eignen, und es sind darüber Vorschläge von Seiten der preuß. Regierung erfolgt. Die einzige Schwierigkeit, die hier-

gegen von badischer Seite erhoben wird, besteht darin, daß jene märkischen Städte keine Kasernen besitzen und sonach die Einquartirung bei den Bürgern erfolgen muß. Wenn auch der conservative Geist dort bekannt und eine Verführung unserer Truppen kaum denkbar ist, so erheben sich doch wegen Durchführung einer strengen Disciplin hierbei mannigfache Bedenken. Die Kosten des badischen Militairs in Preußen werden von Preußen getragen, wogegen die preußischen Truppen in Baden aus badischen Mitteln erhalten werden. Da sich bei unserem Aufstande im Ganzen wenige Offiziere kompromittirt haben, so hofft man, mit badischen Offizieren auszureichen; jedoch wird es nothwendig sein, eine große Anzahl preußischer Unteroffiziere bei der Reorganisation unseres Militairs zu verwenden. — Auch über die an Preußen von Baden zu zahlenden Kriegskosten unterhandelt Herr Vogelmann gegenwärtig in Berlin. Man vernimmt hierüber, daß die preuß. Regierung nur honnette Ansprüche erhebt und eine Einigung beider Regierungen bald erzielt sein dürfte. Jedenfalls möchte sich die Entschädigungssumme, welche Baden zu zahlen hat, auf einige Millionen Gulden belaufen. — Das preuß. Militair beobachtet im Ganzen eine musterhafte Haltung; indessen ist es den Wühlereien der Rothen mehrfach gelungen, einige unschuldige junge Leute zu verführen und dieselben ins Elend zu stürzen, da die strengste Bestrafung auf das Absingen des Heckerliedes und dergl. Unfug gesetzt ist. (Köln. Z.)

Mannheim, 18. November. Heute Morgen gegen 11 Uhr wurde das erste Bataillon des vierten Regiments, welches bekanntlich bis zur Zurückziehung der deutschen Reichstruppen am dänischen Kriege Theil genommen, in Anerkennung seiner Treue und Tapferkeit, mit der Felddienst-Denkmünze belohnt. Die Feierlichkeit fand auf dem Zeughausplatze statt, demselben Platze, wo vor etwa sechs Monaten die beiden anderen Bataillone dieses Regiments ihrer Fahne untreu geworden waren. Unwerth dieser ehrenvollen Auszeichnung wurden nach dem Urtheil der Offiziers-Kommission 36 Mann befunden, deren Namen verlesen wurden. Das Bataillon hat an dem Gefechte von Ulderup Antheil genommen. (D.Z.)

Aus Hohenzollern, 14. November. General von Cölln, Oberbefehlshaber der 3. Division des Königl. preußischen Armeekorps in Baden, traf auf seiner militairischen Inspectionsreise durch die Fürstenthümer Hohenzollern gestern Nachmittag, zunächst von Klosterwald kommend, in Sigmaringen ein, und setzte sodann, nachdem er von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Karl Anton empfangen worden, seine Besichtigungsreise nach Hechingen weiter fort. — Die Vorarbeiten zur Kasernirung der preußischen Truppen in Hohenzollern sind in Angriff genommen. Die Arbeiten werden mit Raschheit betrieben, so daß schon mit Neujahr etwa 300 Mann die Kaserne beziehen können. (D.P.A.Z.)

Frankfurt a. M., 20. November. Heute Nachmittag ist der gothaer Ausschuß, verstärkt durch alle nicht zu fern von Frankfurt wohnenden Mitglieder der Partei, versammelt, um über die auf seine vertraulichen Anfragen in Berlin hierher gelangte Antwort zu berathen. Die Beschlüsse werden der Oeffentlichkeit übergeben werden.

Hamburg, 21. November. Der Prozeß wegen des bedauerlichen Tumults am 13. August d. J. gegen den Einmarsch der Königl. preußischen Truppen ist nunmehr so weit vorgeschritten, daß die Verurtheilungen im Civilwege bereits stattgefunden haben. Diejenigen Theilnehmer, welche dem Bürgermilitair angehören, werden demnächst vor ein Kriegsgericht gestellt und von diesem abgeurtheilt werden. Im Ganzen waren 78 Personen in Untersuchung, außer 4 Haupttheilnehmern, welche sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen haben und nach England entkommen sind. Von diesen gehören 32 Personen dem Bürgermilitair an, über die das Kriegsgericht aburtheilen wird, 25 sind freigesprochen; ein Nachtwächter ist als Rädelsführer zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Drei Personen sind zu 6monatlicher Gefängniß-, drei zu 4monatlicher, einer zu 3monatlicher, vier zu 1monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Die kriegsgerichtlichen Urtheile dürften nicht so gelinde ablaufen.

Flensburg, 17. November. In der vorjährigen Affaire bei Hoptrup verlor ein junger, 17—18jähriger Hornbläser des Tannschen Freikorps, Baier von Geburt, ein Bein und wurde in ein hiesiges Lazareth gebracht. Er hat es nun dahin gebracht, sich mit seinem künstlichen Beine fortbewegen und die Straßen passiren zu können, ist überall, wo Deutsche sind, gern gesehen und genießt hier viel Theilnahme und Wohlwollen, weshalb er denn auch bisher sein Domicil in Flensburg behielt. Heute sandte der Oberpolizeimeister zwei Polizeidiener zu ihm, mit dem Auftrage, ihn sofort zur Polizei zu bringen. Seibold, so heißt Jener, fand sich aber nicht dazu geneigt, unter polizeilichem Geleit dahin zu gehen, sondern erklärte, er werde sich einstellen. Mit diesem Bescheide war aber Herr Schrader nicht zufrieden; bald darauf erschienen 4 bis 6 Polizeidiener (bei solcher Gelegenheit entfaltet sich unsere Polizei) bei S., und dieser mußte, sich keiner Schuld bewußt, mit vorwärts. Staunen wird man über das Verbrechen des durch eine Schaar von Polizeidienern transportirten jungen Invaliden. Derselbe trug die deutschen Farben an Rock und Mütze, und siehe da, es wurde ihm im Oberpolizeiamte aufs Feierlichste erklärt, daß er jene hier nicht mehr tragen dürfe. (H.C.)

— Am 14. d. M. hielt der konstitutionelle Hardesvoigt bei Nübel-Hade Leisner das erste Verhör wegen der im Markte zu Broacker stattgehabte Exzesse. Abgesehen von dem Umstande, daß Herr Leisner als Oberpolizeibehörde durch sein Nichterscheinen am Orte seiner Amtsthätigkeit zur Zeit der Exzesse als pflichtvergessener Beamter in der vorliegenden Sache Partei ist, abgesehen davon, daß der gedachte Beamte ein Commissarium zur Untersuchung dieser Angelegenheit nicht vorgewiesen, abgesehen endlich davon, daß derselbe Personen, unter fremde Jurisdiktion gehörend, citirte, fungirte der ehemalige Gerichtsschreiber Sorensen, welcher trotz des obmännischen Schiedsspruchs wiederum in sein Amt eingeführt ist, und von den deutschgesinnten bei den fraglichen Exzessen meistmitgenommenen Bewohnern Broackers wegen seiner zur Genüge bewiesenen Untüchtigkeit als Polizeibeamter angeklagt ist, als Protokollführer. Also Gericht und Partei in einer Person. (H.C.)

Flensburg, 18. November. Der letzten Publikation der Landesverwaltung gemäß, „daß dieselbe im Namen Sr. Majestät des Königs von Dänemark, Herzogs zu Schleswig, die Regierung führe, deshalb aber auch es für ihre Pflicht halte, ihrer Autorität in jeder Weise Folge zu verschaffen," scheint dieselbe zu sehr energischen Maßnahmen schreiten zu wollen. Die Stadt Garding hat wegen einer kürzlich erfolgten Protestation gegen Ausführung der Beschlüsse der Landesverwaltung 1 Compagnie Infanterie als Exekutions-Truppen erhalten.

— Die Untersuchung wegen Zerstörung der düppeler Schanzen hat aufgegeben werden müssen, da die Behörden der Insel Alsen den Insinuationen der Obergerichts-Kommission nicht Folge leisten wollten. (D. R.)

Schleswig, 20. November. Vorgestern übersandte der dänische Kammerherr v. Tillisch an den deutschen Grafen zu Eulenburg in Flensburg zwei Briefe, resp. an den Baron Eggers dort und den Polizeimeister v. Ablefeldt hier. Fast zur selbigen Stunde verfügten sich einige Bürger der Stadt Schleswig hierselbst zu dem General-Major v. Hahn, um ihn zu befragen, ob der Baron v. Eggers von der Landes-Verwaltung hierher gesandt werden würde. Derselbe wich der Frage aus. Die Deputation aber erklärte, daß der Baron v. Eggers hier keine Möglichkeit sein werde, daß die Bürgerschaft, so sehr sie bereit sei, das gute Verständniß zwischen dem Militair und sich durch keinen Krawall zu stören, keine Garantie deshalb bieten könne, weil alle Klassen durch das erwartete Erscheinen jenes Mannes zu erregt wären. Indem die Deputation die Verhältnisse des Erwarteten, mit einem beglaubigten Akten-Extrakte, darlegte, erklärte der General, indem er seine Sympathie für die schleswig-holsteinsche Sache, für die er zwei Jahre mitgekämpft habe, unzweideutig zu erkennen gab, zugleich sehr bestimmt, daß er jede Persönlichkeit zu schützen haben werde. Er bat dann nochmals, jeden Krawall zu vermeiden, wenn der Genannte kommen werde. Gestern morgen marschirten zwei Kompagnieen auf; die Offiziere knirschten, wie die Soldaten, mit den Zähnen; ein Piket Husaren ward abgesandt, die Diligence in Empfang zu nehmen. Bürger und Einwohner sammelten sich. Die Diligence kam, aber der Erwartete nicht. Wie man in dem Bürgerverein gestern Abend vernahm, soll Generalmajor v. Hahn noch vorgestern Nacht eine Estafette an den Grafen zu Eulenburg abgesendet haben. Wahrscheinlich hat derselbe den Grafen für Alles verantwortlich gemacht, was durch das Erscheinen des gedachten Mannes — der sich in Flensburg eine neue rothe dänische Uniform hatte machen lassen — für Folgen entstehen könne. Der Bürgerverein faßte auf Antrag den Beschluß: jeden Einwohner der Stadt Schleswig, welcher in irgend einen Verkehr mit einem von der Landes-Verwaltung aus Flensburg hierher gesandten Beamten, um hier ein Amt zu führen, wodurch der von der allein rechtmäßigen Regierung Schleswig-Holsteins instruirte oder anerkannte Beamte verdrängt, die Ordnung und die Ruhe der Stadt gefährdet werden würden, der öffentlichen Verachtung anheim zu geben. (H. C.)

Dänemark.

Kopenhagen, 19. November. Bei uns wird auf einmal eifrig gerüstet, und die Leidenschaften der sogenannten nationalen „Entrüstung" werden wieder geschürt; denn die neuesten Nachrichten aus Holstein lassen keinen Zweifel übrig, daß man dort nur den günstigen Augenblick abwartet, um den alten Streit durch Kampf entscheiden zu lassen. Man hält sich überzeugt, daß Preußen sich bewogen fühlen dürfte, seine Truppen zurückzuziehen, und die Schweden sollen in diesem Fall die Ordre haben, nach Jütland zu gehen. Die „Kjöbenhavenspost" meint freilich, daß, „wenn die dänische Regierung nur fortwährend in ruhiger Besonnenheit sich weder von der einen oder anderen Seite zu übereiltem Handeln einschüchtern läßt, dürften die holsteinschen Kriegsgelüste am Ende an sich selbst scheitern. Die kriegslustige Partei in den Herzogthümern ist unzweifelhaft groß, aber eben so wenig Zweifel unterliegt es, daß der Theil der Bevölkerung eben so groß ist, der die Last des Krieges schwer gefühlt hat, und deshalb einen Frieden, der dem Volke weder Unterdrückung noch Erniedrigung bringen wird, bei Weitem vorziehen muß. Es sind immer nicht diejenigen gewesen, die am eifrigsten den Krieg verlangen, welche dessen Lasten und Leiden selbst tragen, und ihre kriegerischen Aufforderungen werden zuletzt, selbst in Schleswig-Holstein, Zweifel erregen. — Wenn die dänische Regierung und die schleswigsche Landes-Verwaltung, wie sie können und wollen, es durch ihr Benehmen klar machen, wie ungerecht, inhuman und für das Wohl des Volkes rücksichtslos jene Aufforderungen seien, werden diese gewiß auch in Holstein selbst Widerstand finden, und aus einem solchen Widerstande wird ein friedliches Verhältniß mit Dänemark am besten und natürlichsten hervorgehen können. Wenn aber der Kriegesruf der schleswig-holsteinschen Agitatoren in Dänemark schnellen Wiederklang finden sollte, dann dürften sie wohl ihre volksfriedliche Absicht erreichen; denn dann würde unter allen deutschredenden Einwohnern die Einigkeit als absolute Pflicht und die Folgen des Krieges als unvermeidliche Nothwendigkeit angesehen werden." — So viel ist gewiß, daß die Sachen jetzt bedenklicher stehen, wie sonst, und daß es für die betheiligten, friedlich und wohlwollend gesinnten Regierungen, wenn sie einen traurigen Kampf verwandter Stämme verhindern wollen, jetzt mehr wie jemals heißt: periculum in mora! (Const. Z.)

Oesterreich.

Wien, 20. November. Die Zeitungen enthalten heute eine telegraphische Depesche, welche den freudigen Empfang des Kaisers in Prag anzeigt. Se. Majestät ist in der Burg am Hradschin abgestiegen.

— Wie Briefe aus Konstantinopel melden, erschien die englische Flotte zwar am Eingange der Dardanellen unter Admiral Parker, ging jedoch auf Ansuchen der Pforte selber wieder zurück. Der Rekurs, welchen die politischen Flüchtlinge durch Mussurus und Fuad Effendi an dem hiesigen und an dem russischen Hof ergriffen, erreichte seinen Zweck, und beide Mächte haben nun auf die Auslieferung der Insurgenten definitiv verzichtet. Es sind demgemäß die beiden außerordentlichen Gesandten mit der speziellen Weisung ausgestattet worden und die Verhandlungen dürften von beiden Seiten mit der Pforte alsbald wieder angeknüpft werden. Dies wirkte außerordentlich beruhigend auf die Börse, obwohl man sich nicht verhehlen kann, daß die Politik Englands und das planlose Vorgehen des französischen Präsidenten die Angelegenheiten leicht wieder auf den alten gefährlichen Standpunkt zurückführen können. Was die Reduktion der Armee betrifft, so hat sich das Gesammt-Ministerium dahin geeignet, daß dieselbe für den Augenblick aus mehr als Einem überwiegenden Grunde nicht statthaben könne. Die Ausgedienten und dienstuntauglichen Militairs allein werden entlassen und durch die Rekruten-Aushebungen, welche aber nicht vermehrt werden dürften, wieder ersetzt werden.

— Aus Pesth erfahren wir, daß der frühere ungarische Justizminister Sabbas Vukovics und Ladislaus Madaraß als gemeine Verbrecher von der Sistirung der Todesstrafe für politische Verbrecher ausgenommen wurden. Der Prozeß des Mörders Lambergs, Kollessy, ist seinem Abschlusse nahe, derselbe dürfte in Pesth mit dem Strange hingerichtet werden. (O. Ref.)

— Freiherr von Jellachich hat den Wunsch ausgesprochen, daß die zur Anschaffung des für ihn bestimmten Ehrensäbels eingelaufenen Beträge dem Fonds des nach ihm benannten Invalidenhauses zugewiesen werden.

— Es verbreitet sich das Gerücht, daß Nikolaus Lenau gestorben sei.

— An der böhmisch-sächsischen Grenze mehren sich die Räubereien auf eine bedauernswerthe Weise. Die in Sachsen aufgebotenen Kommunalgarden reichen zu einem genügenden Schutze nicht mehr aus.

Hermannstadt, 22. Oktober. Die Reorganisirung unsers Vaterlandes schreitet möglichst, d. h. nur unter großen Schwierigkeiten vor. — Für die sechs Distrikte, in die Siebenbürgen eben getheilt wurde, sind bereits eben so viele Chefs ernannt worden, und wir bemerken unter diesen zur Ehre des Prinzips der Gleichberechtigung auch zwei Angehörige der

romanischen Nation. Unser tapfere Janku hat gleich den übrigen Führern der romanischen Freischaaren in Folge des Befehls der allgemeinen Entwaffnung die Waffen abgeliefert, wobei er der K. Militairbehörde zugleich 7 Kanonen und eine Haubitze nebst einigen Tausend Gewehren übergab. Die Letztern eben so wie die 8 Geschütze hatte er in den verschiedenen gegen die Ungarn siegreich bestandenen Gefechten erobert, da er von den österreichischen Generalen, als diese im März Siebenbürgen verließen, auch nicht einen Schuß Pulver erhielt. Er mußte daher auch alle Munition sich selbst verschaffen, und zwar entweder im Kampfe von den Feinden, oder gegen theures Geld. Janku hat bisher dafür von Niemandem irgend eine wie immer geartete Entschädigung erhalten, wenn man nicht etwa das Geschenk von 20,000 Silberrubeln, die General Lüders den um jene Zeit selbst an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen Mangel leidenden und buchstäblich mit dem Hunger kämpfenden Schaaren Janku's aus Mitleiden zuwarf, für eine solche ansehen will. Hier müssen wir auch das vielfach wiederholte Gerücht von einer Auszeichnung, die Janku wegen seiner unleugbaren Verdienste um die gute Sache erhalten haben soll, dahin berichtigen, daß ihm bis zu diesem Augenblick wenigstens eine solche von Niemandem zugekommen ist.

Frankreich.

Paris, 19. November. (Sitzung der National-Versammlung.) Die zweite Berathung des Antrags auf Abschaffung der Gesetze gegen die Arbeiter-Koalitionen wird fortgesetzt. Wolowski ertheidigt seinen Verbesserungsantrag, wonach sowohl die Arbeitsherren als die Arbeiter bestraft werden sollen, wenn sie sich ungerechter und mißbräuchlicher Weise verbinden, um eine Veränderung in den Lohnsätzen zu erzwingen. Er stützt sich gegen den Berichterstattungs-Ausschuß, der die Koalitionen absolut verboten wissen will, darauf, daß Alles, was die Lohnsätze auf künstliche Weise erniedrige oder niedrig erhalte, der Industrie selbst und damit der ganzen Gesellschaft nachtheilig sei, da die Konsumtion hauptsächlich auf der Masse, auf den Arbeitern beruhe. Der Justizminister Rouher spricht sich im Namen der Regierung für die Ansicht des Ausschusses aus und äußert dabei, daß man durch Entziehung der Mittel zum Unterdrücken die Regierung, das Autoritätsprinzip, nicht schwächen dürfe, das in Frankreich ohnehin nicht stark genug sei. Der Berichterstatter des Ausschusses, Vatimesnil, hebt hervor, daß durch Annahme des Wolowskischen Verbesserungsantrages bei den Gerichten die Ansicht entstehen müsse, daß es auch gerechte und nicht mißbräuchliche Koalitionen geben könne und daß es dann schwer zu entscheiden sein werde, ob die Koalition gerecht gewesen sei, ob ihr eine billige Absicht zu Grunde gelegen habe, oder nicht. — Die namentliche Abstimmung wird über den Wolowskischen Verbesserungs-Antrag verlangt. Für denselben ergeben sich 245 Stimmen, dagegen 360. — Ueber einen ferneren Verbesserungsantrag, wodurch zur Aburtheilung über das Vergehen der Koalition das Geschwornengericht verlangt wird, tritt auf den Antrag der Linken ebenfalls die namentliche Abstimmung ein. Dafür 194 Stimmen, dagegen 417. — Die vom Finanzminister Fould verlangte Uebertragung des Vertrags mit der Bank von Frankreich über eine Anleihe von 100 Millionen (die nur theilweise erschöpft worden ist) auf das Jahr 1850 wird ohne Diskussion genehmigt. — Der Antrag von Charras auf Veröffentlichung der Motive bei den Ernennungen und Beförderungen in der Ehrenlegion wird ebenfalls ohne Diskussion zur zweiten Berathung zugelassen. — Hierauf wird zur dritten Berathung des Gesetzentwurfs über die Avignon-Marseiller Eisenbahn geschritten. Derselbe wird nach einer interessanten Diskussion ohne erhebliche Modifikationen in der von der Regierung vorgeschlagenen Fassung angenommen.

— Die Namen der flüchtigen Verurtheilten, unter denen sich die Häupter des Berges: Ledru-Rollin, Considerant und Felix Pyat befinden, sollen nun doch morgen nach dem gesetzlichen Gebrauche vor dem Justizpalaste von dem Henker an den Schandpfahl angeschlagen werden, obgleich es anfangs hieß, der Präsident des Nationalgerichtshofes, Herr Beranger, habe diese Bestimmung diesmal gestrichen. Die Reforme ruft heute: „Knieet nieder, Ihr Völker, vor diesem Pfahl!" Der Ex-Abbé v. Lamennais, dem Katholicismus abtrünnig, scheint für die „Rothen" einen neuen Glauben gründen zu wollen, dessen Symbol der Schandpfahl und dessen Hohenpriester der Henker ist.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 23. November. Der Winter macht sich bei uns bemerkbar. Nachdem es vor einigen Tagen geschneit hatte, lag auf den Feldern auch gestern Schnee, ohne zu schmelzen. Heute haben wir einen Grad Kälte bei hellem Wetter.

— Aus Gollnow und Damm wird berichtet, daß dort die Cholera ausgebrochen sei und verhältnißmäßig viele Opfer fordere.

— Einem Postillon aus Damm widerfuhr neulich das Unglück, daß er von seiner Kariole herabgeschleudert und am Kopfe stark verletzt wurde.

— Die kaufmännischen Geschäfte gehen hier sehr lebhaft und werden um so eifriger betrieben, als man nicht wissen kann, wie lange der Strom offen bleiben wird.

— Die Amazone ist nach Danzig unter Segel gegangen, die Kadetten von derselben werden zu ihrer weitern Ausbildung den Winter über hier bleiben.

— Das Jahresfest des hiesigen Gustav-Adolphs-Vereins, welcher im letzten Jahre eine Einnahme von 243 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf. hatte (um die Hälfte weniger als in früheren Jahren), wird am 29. d. M. Abends 5 Uhr in der hiesigen Peters- und Pauls-Kirche gefeiert werden. Herr Militair-Ober-Prediger v. Sydow wird die Predigt halten. Generalversammlung findet am selben Tage Abends um 7 Uhr im Saale der Elisabethschule Statt. Die Beiträge werden in diesen Tagen eingezogen.

— Aus dem Greifswalder Kreise. Hier lag schon der Entwurf zu einer Bittschrift an die zweite Kammer wegen der Civilehe bereit. Grundzüge dieser Petition sind folgende: Die hohe Kammer wird ersucht, den bewährtesten Meister der Phrase aus ihrer Mitte mit der Anfertigung eines neuen Trauformulars zu beauftragen. Als feierlicher Eingang der Rede diene die rührende Erinnerung an die hehre und hohe Weihe des Dorfschreibers, mit welcher das junge Ehepaar so eben beglückt worden. Sodann verwebe der Meister der Phrase die Morgenröthe der Freiheit, die nun auch am Ehestandshimmel emporflammt, in die Ansprache; und schließlich leuchte das matte Abendroth eines mit Anstand zu Ende gebrachten Civilehelebens den Neuvermählten hinein. (N. P. Z.)

Stargard. Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung hat die städtische Armenversorgungs-, Beschäftigungs-, Kranken- und Kinder-Erziehungs-Anstalt in Pasewalk besichtigen lassen und dabei erfahren, daß Bau und Einrichtung jener Anstalt 8900 Thlr. gekostet hat, daß jährlich 2472 Thlr. zugeschossen worden sind und daß die Unterhaltungskosten 1846 pro Kopf 46 Thlr. (nach Abzug des Verdienstes 31 Thlr.) betragen haben. Durch Beschäftigung der Aufgenommenen sind 480 Thlr. erworben worden.

— Der gewerbliche Ausschuß des hiesigen Handwerkervereins hat sich nicht veranlaßt gesehen, den Anschluß an einen in Stettin neu gebildeten Verein von Innungsmeistern zu bevorworten, da letzterer sich nur auf Innungsmitglieder beschränkt und die völlige Durchführung der beschränkenden Verordnungen vom 9ten Februar als Hauptzweck seiner Thätigkeit bezeichnet. Es sollen aber die hier bestehenden Innungen zur Bildung eines ähnlichen Handwerker-Innungs-Vereins durch Zusammentreten der Altmeister aufgefordert werden.

Pyritz. Das Militairkommando, das in unseren Kreis geschickt worden war, hatte die Bestimmung, die Einwohner des Dorfes Beelitz zur Entrichtung des dem Pfarrer Stephany verweigerten „Jahrgeldes" (15 sgr. pro Kopf) zu zwingen. Dieselben hatten diese observanzmäßige Sportel nicht mehr zahlen wollen und der Geistliche deshalb Exekution nachgesucht. Der Landreiter war im Dorfe erschienen und hatte einigen blutarmen Leuten die Betten abgepfändet. Die darüber entrüsteten Dorfbewohner hatten die Pfandstücke mit Gewalt wieder an sich gebracht, für welche ungesetzliche Selbsthülfe mehrere zu 3 Monaten Zuchthaus verurtheilt worden sind. Aber das Jahrgeld blieb ungezahlt, und nun suchte Stephany ein Militairkommando nach, welches das Geld dann auch eintrieb. Dabei ereignete es sich, daß für eine blutarme Wittwe, welcher der Pfarrer das Geld nicht erlassen wollte, der kommandirende Offizier, der Kreissekretair und der Exekutor zusammenschossen, um ihr die Exekution zu ersparen. Dank den Biedermännern! Uebrigens ist die Beelitz'sche Pfarre eine der besten und soll bei hohen Weizenpreisen einen Ertrag von 3—4000 Thlrn. haben. (A. P. B.-Bl.)

Schlawe. Am 7. November rückte unsere Husaren-Schwadron hier aus dem Großherzogthum Posen wieder ein.

Berliner Börse vom 22 Novbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	106¾	106¼		Pomm. Pfdbr.	3½	95¾	95¼	
St. Schuld-Sch.	3½	—	88¾		Kur- & Nm. do.	3½	95¾	95¼	
Seeh. Präm-Sch.	—	102			Schles. do.	3½	—	94¼	
K. & Nm. Schldv.	3½	—	85½		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	103¾	103½		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	94¼	93¼	
Westpr. Pfdbr.	3½	87¾	—						
Grosh. Posen do.	4	—	—		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	3½	—	89¾		And. Gldm. a 5 thr.	—	12⅔	12⅛	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	94¾		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—	Poln. neue Pfdbr.	4	95¾	—
do. b. Hope 3 4. S.	5	—	—	do. Part. 500 Fl.	4	80⅝	—
do. do. 1. Anl.	4	—	—	do. do. 300 Fl.	—	—	—
do. Stiegl. 2 4 A.	4	88¾	—	Hamb. Feuer-Cas.	3½	—	—
do. do. 5 A.	4	88¾	—	do. Staats-Pr. Anl.	—	—	—
do. v. Rthsch. Lst.	5	109¾	—	Holl. 2½ % Int.	2½	—	—
do. Poln. Schatzo.	4	80½	—	Kurh. Pr. O. 40 th.	—	34¾	—
do. do. Cert. L. A.	5	93¼	92¾	Sard. do. 36 Fr.	—	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	17¼	—	N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	18
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	96	95				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.	Prioritäts-Actien	Zinsfuss	Tages-Cours
Berl. Anh. Lit. A B	4	4	86 bz. u G.	Berl.-Anhalt	4	93¾ G.
do. Hamburg	4	—	80³a81 bz.	do. Hamburg	4½	98¼ bz.
do. Stettin-Stargard	4	—	104¾a5 bz. u G.	do. Potsd.-Magd.	4	92 B.
do. Potsd.-Magdebg	4	—	64 B.	do. do.	5	101½ bz.
Magd.-Halberstadt	4	7	—	do. Stettiner	5	104¾ G.
do. Leipziger	4	10		Magdeb.-Leipziger	4	
Halle-Thüringer	4	2	65 B.	Halle-Thüringer	4	98a97¾ bz
Cöln-Minden	3½	—	94½ bz. u G.	Cöln-Minden	4½	100¼ bz.
do. Aachen	4	5	47¾ bz. u G.	do. Staat gar.	3½	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. I Priorität	4	
Düsseld.-Elberfeld	5	—	—	do. Stamm-Prior.	4	79 B.
Steele-Vohwinkel	4	—	—	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch.	3½	—	83½ bz.	Niederschl.-Märkisch	4	93½ G.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do.	5	103 bz.
Oberschles. Litr. A	3½	[illegible]	108¾ bz. u G.	do. III Serie	5	102 B.
do. Litr. B.	3½	5⅛	105¾ bz. u G.	do. Zweigbahn	4½	—
Cosel-Oderberg	4	—	—	do. do.	5	—
Breslau-Freiburg	4	—	—	Oberschlesische	4	
Krakau-Oberschles.	4	—	69¾a70 bz. u B.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	47½a48 bz.	Steele-Vohwinkel	5	—
Stargard-Posen	3½	—	84½ a ¼ etw. bz.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—				
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden	4	
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Risa	4	
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona	4	96½ B.
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam-Rotterdam	4	
Pesther 26 Fl.	4	90		Mecklenburger	4	36 bz.
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	51½ a 51⅞ bz.			

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

Novbr.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	22	337,63‴	337,30‴	337,23‴
Thermometer nach Réaumur.	22	— 0,5	+ 0,9°	— 0,8°

Beilage.

Beilage zu No. 274 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Freitag, den 23. November 1849.

Deutschland.

Berlin 21. November. Se. Majestät der König haben den nachstehend verzeichneten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Baden denselben verliehenen Orden und Ehrenzeichen Allergnädigst zu ertheilen geruht. Es haben erhalten:

I. Den Orden vom Zähringer Löwen erster Klasse:
die General-Majors von Riesewand und von Webern.

II. Den Orden vom Zähringer Löwen zweiter Klasse mit dem Stern:
der General-Major von Münchow, der Oberst Graf von Schlieffen.

III. Den Orden vom Zähringer Löwen zweiter Klasse mit Eichenlaub:
die Obersten von der Chevallerie, Baron von Schleinitz, von Giese, von Kufferow, von Rommel und von Brauchitsch.

IV. Den Karl-Friedrichs-Orden dritter Klasse:
die Oberst-Lieutenants von Horn, Comdr. des 25sten Inf.-Regts., Heuseler, Comdr. des 24sten Inf.-Regts., und Nolte, Comdr. des 17ten Inf.-Regts., die Majors von Scholten von der 8ten Artillerie-Brig., Erich, vom Generalstabe, Quednow, aggr. dem Kriegsministerium, und von Boddien, Flügel-Adjutant, die Rittmeister von Wachowsky vom 9ten Husaren-Regt., und Graf zu Solms-Laubach vom 8ten Ulanen-Regt., der Hauptmann Werner von der 8ten Artillerie-Brig., der Prem.-Lieut. v. Reichenbach vom 16ten Inf.-Regt., der Seconde-Lieut. von Lepell, vom 20sten Inf.-Regt.

V. Den Orden vom Zähringer Löwen zweiter Klasse:
der Major von Borcke vom Generalstabe, der Oberst-Lieutenant Schmidt vom 20sten Inf.-Regt., die Majors von Brause vom 24sten Inf.-Regt., von der Lippe vom 25sten Inf.-Regt., Scherbening vom 26sten Inf.-Regt., von Seckendorff vom 26sten Inf.-Regt., von Bialcke vom 27sten Inf.-Regt., von Sellentin vom 27sten Inf.-Regt., von Plehwe vom 28sten Inf.-Regt., von Frobel vom 30sten Inf.-Regt., von der Mülbe, 2ter Comdr. des 2ten Bataillons (Magdeburg) 2ten Garde-Landw.-Regts., von Thiesenhausen, 2ter Comdr. des 3ten Bataillons (Düsseldorf) 4ten Garde-Landw.-Regts., von Bornstedt, Comdr. des 2ten Bataillons (Iserlohn) 16ten Landw.-Regts., von Alvensleben, Comdr. des 2ten Bataillons (Halle) 27sten Landw.-Regts., von Weltzien, Comdr. des 2ten Bataillons (Mühlhausen) 31sten Landw.-Regts., May, Comdr. des 3ten Bataillons (Sangerhausen) 31sten Landw.-Regts., Fließ von der 5ten Artillerie-Brig., von Stößel vom 38sten Inf.-Regt. (6tes Reserve-Regt.), und Hinderstn vom Generalstabe.

VI. Den Orden vom Zähringer Löwen dritter Klasse mit Eichenlaub:
der Hauptmann Hartmann vom Generalstabe, die Prem.-Lieuts. Graf von der Gröben von der Adjutantur, und von Rantzau vom 5ten Ulanen-Regt., der Seconde-Lieut. Graf von Schmettau vom 4ten Kürassier-Regt., der Intendantur-Assessor Köllner der Intendantur des 8ten Armee-Corps, der Divisions-Auditeur Heymann vom Garde-Corps, der Bataillons-Arzt Dr. Hammer vom 3ten Bataillon (Aschersleben) 27sten Landw.-Regts., der Stabs-Arzt Dr. Westphal des Friedrich-Wilhelms-Instituts.

VII. Den Orden vom Zähringer Löwen dritter Klasse:
die Prem.-Lieuts. von Heinemann vom 26sten Inf.-Regt., Beyer vom 19ten Inf.-Regt., und von Witzendorff I. vom 8ten Ulanen-Regt., der Seconde-Lieut. Krokisius vom 6ten Ulanen-Regt., die Prem.-Lieuts. von Lindern vom 11ten Husaren-Regt., von Sperling vom 29sten Inf.-Regt., und von Glümer vom 26sten Inf.-Regt., der Hauptmann von Montart, der Prem.-Lieut. Graff vom 17ten Inf.-Regt., die Seconde-Lieuts. von Schlieben II. und von Minckwitz vom 20sten Inf.-Regt., die Hauptmänner von Plessen und Malotki von Trzebiatowski, die Seconde-Lieuts. von Neander, von Papstein und von Stosch vom 24sten Inf.-Regt., der Prem.-Lieut. Kellermeister von der Lund, die Seconde-Lieuts. Harmann, Grote, von Kornatzki und von Brockhausen vom 25sten Inf.-Regt., die Hauptmänner von Obernitz und von Schmettau, die Seconde-Lieuts. von Fischer-Treuenfeld vom 26sten Inf.-Regiment, und von Michalowski vom 27sten Inf.-Regt., die Hauptmänner von Hertzberg, Freiherr von der Goltz und von Zschüschen, die Prem.-Lieuts. von Vernegoul und von Münchhausen, der Seconde-Lieut. Berthold vom 28sten Inf.-Regt., der Hauptmann von Wyszecki, der Prem.-Lieut. von Funck, die Seconde-Lieuts. von Bötticher und von Ising vom 29sten Inf.-Regt., der Hauptmann Ollech, die Seconde-Lieuts. Strubberg, Lietzmann und Igel vom 30sten Inf.-Regt., der Hauptmann von Gotsch, die Seconde-Lieuts. von Münchhausen, von Sperling II., von Reuß II. vom 31sten Inf.-Regt., und von Schweinitz vom 38sten Inf.-Regt. (6ten Reserve-Regts.), der Prem.-Lieut. von der Oelsnitz vom 40sten Inf.-Regt. (8ten Reserve-Regts.), der Hauptmann von dem Knesebeck vom 1sten Bataillon (Berlin) 2ten Garde-Landw.-Regts., der Seconde-Lieut. von Schlegell vom Garde-Reserve-Inf.-(Landwehr-) Regt., die Prem.-Lieuts. von Neumann vom 1sten Garde-Regt. zu Fuß, und von Gaudy vom Kaiser Franz Grenadier-Regt., der Seconde-Lieut. von Brüning vom 3ten Bataillon (Warendorf) 13ten Landw.-Regts., der Hauptmann Krüger, der Seconde-Lieut. Seeliger vom 2ten Bat. (Iserlohn) 16ten Landw.-Regts., der Prem.-Lieut. von Westernhagen vom 27sten Inf.-Regt., die Seconde-Lieuts. Schröder vom 3ten Bataillon (Aschersleben) 27sten Landw.-Regts. und Fischer vom 3ten Bataillon (Sangerhausen) 31sten Landw.-Regts., der Hauptmann von Oppell, der Seconde-Lieut. von Weller vom 5ten Jäger-Bataillon, der Prem.-Lieut. v. Gayette, die Seconde-Lieuts. Sixt von Arnim vom 8ten Jäger-Bataillon, Krug von Nidda und von Heiduck vom 9ten Husaren-Regt., die Rittmeister von Hobe vom 12ten Husaren-Regiment und von Götze, der Seconde-Lieut. von Luck vom 6ten Ulanen-Regt., der Rittmeister von der Lancken vom 7ten Ulanen-Regt., der Prem.-Lieut. von der Osten, der Seconde-Lieut. von Euen vom 8ten Ulanen-Regt., die Hauptmänner Isenburg von der 4ten und Lengsfeld von der 8ten, der Prem.-Lieut. von Meyen von der 8ten, der Seconde-Lieut. von Schell von der 3ten Artillerie-Brig., die Hauptmänner von Voigt von der 8ten Pionier-Abth. und Kruse, der Premier-Lieut. von Hüllesheim I., die Seconde-Lieuts. von Zglinitzki und von Pannewitz vom 38sten Inf.-Regt. (6ten Reserve-Regts.), der Intendantur-Secretair Metzger, der Intendantur-Rath Leske von der Intendantur des 8ten Armee-Corps, der Regierungs-Rath Delius, der Regiments-Arzt Dr. Geisler vom 4ten Kürassier-Regiment, die Bataillons-Aerzte Dr. Lemke vom 26sten, Reuter vom 24sten und der Assistenz-Arzt Bornemann vom 19sten Inf:-Regt.

VIII. Das Commandeur-Kreuz mit Stern und Eichenlaub des Ordens vom Zähringer Löwen:
der Legations-Rath und Kammerherr von Savigny.

IX. Das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen:
der Gesandtschafts-Attaché Eichmann, der Feldjäger Delbrück.

X. Die silberne Militair-Verdienst-Medaille:
die Prinzlichen Leib-Reitknechte Halbmeier und Schleif.

Berlin, 22. November. In der betreffenden Kommission der zweiten Kammer zur Vorberathung der neuen Steuergesetzgebung soll dieselbe außerordentliche Verschiedenheit der Ansichten herrschen, die sich über denselben Punkt bei unserem Publiko und unserer Communalbehörde kund giebt. Eine Reihe von Verbesserungsvorschläge, die neue Klassensteuer und die Einkommensteuer mit einander in Verbindung zu bringen, dergestalt, daß nur eine allgemeine Steuer existirte, sind verworfen; eben so andere Vorschläge über die Art und Weise, wie die Vermögensobjekte Behufs der Erhebung der Einkommensteuer abzurunden seien. Es waren in diesen Beziehungen besonders Amendements der Abgeordneten Pochhammer, v. Patow und Camphausen eingegangen. Man hat endlich die Vorlagen der Regierung angenommen, wonach bei einer Einnahme bis zu 1000 Thaler eine neue Klassensteuer, darüber hinaus eine Einkommensteuer stattfinden soll, und zwar Behufs Erhebung der Letztern das Vermögen immer in solchen Sätzen abgerundet werden muß, daß die Berechnung der Steuer in ganzen Thalern erfolgen kann. Ob die Kammer diese Vorschläge annehmen wird, dürfte freilich noch einigen Zweifeln und jedenfalls sehr lebhaften Debatten unterliegen.

— Im Monat September wurde der Lehrer Niendorf wegen eines Preßvergehens zur Untersuchung gezogen und in Haft gesetzt. Bei der Ueberfüllung der Stadtvoigtei mußte derselbe in die Zelle gebracht werden, in der sich Ohm befindet. Bei dieser Gelegenheit hat Niendorf von Ohm vieles den Waldeckschen Prozeß und das Verhältniß zwischen Ohm und Gödsche Betreffende erfahren. Der Lehrer Niendorf hat jetzt, nach seiner Entlassung, dem Vertheidiger Waldecks die nöthgen Mittheilungen gemacht und ist als Entlastungszeuge vom Advokat-Anwalt Dorn vorgeschlagen worden.

— Die Gefangenaufseher in der Stadtvoigtei, welche schon seit einigen Jahren uniformirt sind, haben nun auch Seitengewehre erhalten, die sie während der Dienstzeit tragen müssen, so unbequem es ihnen bei den verschiedenartigen Beschäftigungen auch sein mag. Die Widersetzlichkeit mehrerer Gefangenen der verworfensten Art soll die Ursache dieser Bewaffnung der Gefangenaufseher sein.

— Das Institut der Schutzmannschaft, das nur provisorisch bestand, ist nunmehr definitiv anerkannt, und es ist für dasselbe eine jährliche Summe von 406,000 Thalern bewilligt. (C. C.)

— In dem Privattheater Urania erscholl in Mitte einer der jüngsten Theatervorstellungen der Ruf: „Feuer." Ohne sich von der Wahrheit zu überzeugen, stürzte die erschreckte Menge nach den Ausgängen, die leider nicht sehr geräumig sind, und ist dabei einem Manne nicht nur ein Beinbruch zugefügt, sondern es sind auch verschiedene Quetschungen, die vielfachen Ohnmachten der Damen gar nicht zu rechnen, vorgekommen. Der Lärm war übrigens ein blinder, hervorgerufen durch eine unter Rauch ausgegangene Lampe und wurde auch die Menge durch den Zuruf eines der Direktoren der Gesellschaft bald wieder beruhigt.

— In der Sitzung der Hannöverschen Kammer ist von einem Manne aus Holtensee, Amts Northeim, die Petition wegen eines im Jahre 1813 von den Kosaken gestohlenen Pferdes eingereicht worden. — Dieses Beispiel dürfte fürchterliche Folgen haben. Denn sein Pferd wird nicht das Einzige gewesen sein, welches die donischen Centauren in naturwüchsigem Communismus entlehnt haben werden. Es dürften also Monstreprozesse wegen in den Freiheitskriegen verschwundener Reiterei bald bevorstehen. Wenigstens heiterer und angenehmer als Riesenprozesse, die Menschenleben und Menschenfreiheit bedrohen, wie sie jetzt überall verhandelt werden, versprechen sie zu werden.

Breslau, 19. November. Der Betrieb auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn hat, namentlich was den Frachtverkehr betrifft, seit Erniedrigung der Kohlenpreise wieder einen recht erfreulichen Aufschwung genommen. Inzwischen vermögen wir die gegründete und uns aus bester Quelle zugekommene Mittheilung zu machen, daß die Erträgnisse der Bahn auch in diesem Jahre gestatten, 5 Prozent Dividende zur Vertheilung kommen zu lassen, ohne im Geringsten den sehr beträchtlichen Reservefond anzugreifen. (Bresl. Z.)

Hirschberg, 18. November. Gestern früh um 3 Uhr passirten die beiden indischen Kanonen, von den Engländern in dem Gefecht, an welchem der selige Prinz Waldemar Theil nahm, erobert und dem Prinzen als ein Beweis der Dankbarkeit und Hochachtung zum Geschenk gemacht, unsere Stadt. — Jedes dieser Geschütze soll circa 75 Centner wiegen und die Arbeit außerordentlich schön sein. Die Länge der Röhre beträgt ungefähr 4 Ellen, namentlich werden die großen Räder an den Geschützen sehr bewundert. — In Fischbach, dem Sitze des Prinzen Wilhelm werden zum Andenken des Verstorbenen die Trophäen aufgestellt werden. (Bresl. Z.)

Bromberg, 20. November. Noch nirgends ist eine Eisenbahnstrecke mit so geringen Kosten gebaut worden, wie dies jetzt bei dem vorlängs der Netze laufenden, etwa 30 Meilen langen Theile der Ostbahn geschieht; diese Strecke benutzt nämlich fast überall das Plenum des Netzthals und bedarf daher nur selten höherer Aufschüttungen oder großer Durchstiche. Dazu lehnt sie sich meistens an die das genannte Thal begrenzenden Bergrücken, so daß auch die zu Aufschüttungen erforderliche Erde sogleich in der Nähe ist. Von Nakel aus geht sie zwischen dem Bromberger Kanal und der nach Berlin führenden Chaussee. Die Erbarbeiten sind bereits bis

nahe an die Stadt fertig, und die über die Brahe führende Brücke, welche auf 80,000 Thaler veranschlagt ist, soll sobald als möglich in Angriff genommen werden. — Ein Garde-Landwehrmann, welcher von Berlin beurlaubt war, ist im Schubiner Kreise, wo er zu Hause ist, beim Dachsgraben verschüttet worden. — Die Schwurgerichte gerathen in unserer ganzen Gegend immer mehr in Mißkredit. Es ist jetzt nämlich schon das dritte Mal, daß ein wegen Aufruhrs Angeklagter von den Geschwornen freigesprochen wird; der letzte vorliegende Fall ist vor dem Schwurgerichte zu Gnesen verhandelt worden und hätte dem Angeklagten, da er im vorigen Jahre den offenen Aufstand begünstigt hat, ohne Geschwornengerichte mindestens 10 Jahre Festungsarrest gebracht. (N. P. Z.)

Halle, 19. November. Die heutige Sitzung des Schwurgerichts beschäftigte sich von früh 8 bis Abends 9 Uhr in einer Verhandlung vor überfüllten Zuhörerräumen mit einem Giftmischer-Prozeß. Der Angeklagte, Gürtler Lindner aus Schkeuditz, bereits wegen Falschmünzerei bestraft, in nicht sehr erfreulichen Verhältnissen mit seiner Familie und in sehr mißlichen Vermögensverhältnissen lebend, war Sonntag den 24. Juni d. J. von Schkeuditz nach Halle gekommen, besuchte am Montag darauf früh seinen Schwiegervater, den Tischlermeister Lauck, und reiste nachdem zurück. Denselben Tag erkrankt der alte Lauck sammt seiner Frau sehr heftig, und ersterer stirbt am folgenden Sonnabend, 76 Jahr alt. Der Angeklagte war sein Erbe. Die Tödtung durch Arsenik ist unzweifelhaft festgestellt, ebenso, daß Angeklagter kurz zuvor Arsenik gekauft hat, welches dieser indeß zu gewerblichen Zwecken verbraucht haben will; — dennoch ist die Beweisaufnahme eine äußerst schwierige, indem der Angeklagte bei 7 verschiedenen sehr dringenden Verdachtgründen seine Unschuld behauptet. Die Verhandlung wurde unter peinlichster Spannung der Geschworenen und der Zuhörer sehr accurat geführt; ruhig überlegende Männer schwankten mit ihrem Urtheil oft zwischen vollkommener Unschuld oder der raffinirtesten, kalt überlegenden Bosheit des Angeklagten; kein positiver Beweis der Schuld, aber tausend verschiedene, theils unbedeutende Umstände steigerten die Wahrscheinlichkeit des Verbrechens bis zur Gewißheit. Die Geschworenen sprachen mit 7 gegen 5 Stimmen ihr „Schuldig" aus, und der Gerichtshof bestätigte den Spruch. Das Urtheil lautet auf Tod durch das Rad von oben nach unten und Schleifung zur Richtstatte, Verlust der Nationalkokarde, Tragung der Kosten. — Während dem Angeklagten sein Urtheil verkündigt wurde, herrschte in dem mit dicht gedrängten Menschenmassen besetzten Hause die tiefste Stille, auf dem nahen Thurme wurde von Posaunen ein Sterbelied geblasen, welcher Zufall den tiefen Ernst und die feierliche Stimmung in später Abendstunde erhöhete — — der Angeklagte stand fest und ruhig, hörte sein Urtheil, ohne eine Miene zu verziehen und machte so auf manchen noch schwankenden Beurtheiler unvermeidlich den Eindruck eines verstockten Verbrechers. — (Const. Z.)

Erfurt, 19. November. Der gestrigen Erfurter Zeitung wird aus Nordhausen vom 15. d. M. Folgendes geschrieben: In der am 12. d. M. hier stattgefundenen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten stellte Herr Salfeld folgenden Antrag: „In Erwägung, daß es Pflicht der Versammlung als Vertreterin der Bürgerschaft sei, so viel als möglich eine Ersparung der Abgaben zu erzielen; in Erwägung, daß die Erhaltung der Kammern dem Staate viel Geld koste, wozu jeder Bürger seinen Theil beitrage, daß dagegen die Kammern den Bürgern noch keinen Vortheil geschafft 2c., beschließt die Versammlung, eine Bittschrift an Se. Majestät den König zu richten, worin er gebeten wird, die Kammern aufzuheben, und auf Grund der von ihm dem Volke verliehenen Verfassung selbst zu regieren. Der Antrag wurde hinlänglich unterstützt und zur Berathung in der nächsten Versammlung verwiesen. (Const. Z.)

Großbritannien.

London, 17. November. Bei einer kürzlich zu Sheffield stattgehabten Vorstellung von Romeo und Julie gerieth Mrs. J. Saville als Romeo in solche Wuth, daß sie dem Darsteller des Tybalt in der Scene, wo letzterer von Romeo entwaffnet und getödtet wird, ernstlich in die Seite stach. Die Verwundung, welche anfangs für sehr gefährlich gehalten wurde, ist jedoch leicht heilbar.

— Auf Bestellung des Präsidenten der französischen Republik sind für einen seiner Privatparke 50 Damhirschkühe von England nach Paris geschafft worden.

— Die Blätter enthalten jetzt die ausführlichen Berichte des Capitain James Roß betreffs der Expedition zur Auffindung Sir John Franklin's. Das Ergebniß derselben wird als ein günstiges insofern bezeichnet als gewiß sei, daß Sir J. Franklin keinen Versuch nach Osten gemacht habe, sich zu retten. Da nun eher anzunehmen, daß die 129 Mann starke Expedition eingefroren als plötzlich vernichtet worden ist, so meint man, daß sie während der letzten Jahre ruhig ihre Beobachtungen fortgesetzt hat, und nun erst, nachdem ihr die Lebensmittel ausgehen, im laufenden Jahre den Versuch machen wird, auch wenn das Eis nicht thaut, sich zu retten.

— Die Zeitungen enthalten die Erzählung der schauerlichen Umstände des Schiffbruchs einer am 8. September von Quebeck nach Newcastle abgesegelten und dahin zu Hause gehörigen Brigg. Das Schiff hatte am 12. Oktober Morgens, bei starkem Sturm aus Westen, Wasser in den Raum bekommen, sich dann auf die Seite gelegt, wobei der Capitain und ein Schiffsjunge über Bord fielen, nachher sich wieder aufgerichtet, aber für den Rest der Bemannung nur noch in den Mastkörben eine Zuflucht übrig gelassen. Bis zum 5. November trieb sich die Brigg, ohne völlig zu sinken, im Meere umher. Von der Mannschaft kamen dabei Alle, bis auf den ersten Bootsmann und den Unter-Bootsmann, um, welche aber nur an den Leichen ihrer Genossen das entsetzliche Mittel besaßen, ihr Leben kümmerlich zu fristen, bis endlich ein Schiff sie bemerkte und an Bord nahm.

— Bristol Times geben eine Beschreibung des in Bristol von Paterson gebauten deutschen Kriegsdampfschiffes „Inca", und seiner ersten Probefahrt. Das Schiff ist 167' lang, 27' 6'' breit, 14' tief, hält 628 Tonnen (alten Gewichts), und trägt Schooner-Takelage. Aus 65 Mann außer den Offizieren wird die Besatzung bestehen. Seine beiden Maschinen sind von Miller, Ravenhill und Comp.; sie haben Schwung-Cylinder, doppelte Kessel und folglich auch zwei Röhren. Von allen anwesenden Sachverständigen wurde die Arbeit der Maschinen, welche mit fast unbemerkbarer Erschütterung vor sich ging, gerühmt. Ihre Schaufelräder sind kleiner als gewöhnlich und zwar nach Morganscher Konstruktion mit excentrischer Bewegung, welche den Vortheil hat, daß die ganze Kraft auf das Vorwärtsstreben gerichtet ist, ohne viele Seitenwellen zu werfen. Das Schiff wurde von Capitain Reuß befehligt. Ein sehr starker Westnordwestwind oder viemehr Sturm trieb häufig Schlag- und Spritzwogen bis aufs Verdeck, so daß es fast fortwährend unter Wasser war, dennoch machten die Räder 29 Schwingungen in der Minute, legte 6½ Knoten stündlich zurück, während mehrere Segelschiffe in gleicher Richtung kaum vorwärts kamen. Diese nach dem einstimmigen Urtheil der Experten sehr „lebendige" Haltung des Schiffs gereichte übrigens seinen Erbauern eben so sehr zur Ehre und Freude, als seinen Passagieren zur Unbequemlichkeit. Bei der Rückfahrt machte es 39 engl. Meilen in 3¼ Stunden, d. h. 11½ Knoten. Auch die Londoner Times machen dem „Inca" in einem Leitartikel einige graziöse Komplimente. (D. Ref.)

Vermischte Nachrichten.

Aus Westpreußen. Einem alten polnischen Schäfer, der auf einem Gute bei Stuhm lebt, machte das Gericht die Anzeige, in Polen sei sein Bruder gestorben und habe ihm 50,000 Silberrubel hinterlassen. Statt darüber erfreut zu sein, weigerte sich zu allgemeinem Erstaunen der alte Schäfer, jene Erbschaft anzutreten; er wolle kein Geld von einem Bruder, der ein Gauner und Russenfreund gewesen und dadurch seine braven Eltern ins Grab gebracht habe; er sei auch schon viel zu alt und habe keine Lust, für lachende Erben seine Ruhe aufzuopfern, darum wolle er zufrieden sein mit dem, was er im Schweiße seines Angesichts sich erwerbe. Die Anverwandten des Alten waren dagegen solcher Ansicht nicht, und da alle Vorstellungen fruchtlos blieben, so verklagten sie den Eigensinnigen beim Gericht. Dieses hat den Schäfer verurtheilt — Millionair zu werden. — In einem Dorfe des Marienburger Werders kam ein merkwürdiger Fall vor. Ein allgemein geachteter und wohlhabender Hofbesitzer besorgt des Morgens gewohnter Weise seine Wirthschaft und legt sich, nachdem er ein Rasirmesser zu sich genommen, wieder zu Bett. Mit diesem Messer führt er heimlich einen so derben Schnitt über seinen Unterleib, daß er Bett und Bettuch am Anfange des Schnittes mit durchschneidet. Als seine Frau hereintritt und sich wundert, daß ihr Mann im Bette liegt, giebt er ihr ganz ruhig zur Antwort, er würde heute wohl sterben. Die Frau will den Arzt aus der Stadt holen lassen, allein er giebt dies nicht zu, und sie schickt blos nach dem befreundeten Dorfschullehrer, welcher auch sogleich kommt und mit dem sonderbaren Patienten sich unterhält. Dieser zieht in aller Ruhe unter dem Bette sich die Eingeweide aus dem Leibe, bis der Lehrer einen Blutstrom gewahrt und zustürzt, in dem Augenblicke, als der Mann verscheidet. (Königsb. Z.)

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Frequenz in der Woche vom 11. Novbr. bis incl. 17. Novbr. 1849 auf der Haupt-Bahn: 3810 Personen.

Subhastationen.

Subhastations-Patent.

Von dem Königlichen Kreisgerichte zu Anklam soll das dem Nagelschmiedemeister Johann Philipp Wilhelm Voigt zugehörige, in der Frauenstraße belegene, im Hypothekenbuch pag. 581 intra moenia verzeichnete Wohnhaus, nebst dem vor dem Stolperthore belegenen, als Pertinenzstück dazu gehörigen Garten, 40 □Ruthen groß, zusammen abgeschätzt auf 5608 Thlr. 25 sgr. 3 pf., im anderweit angesetzten Termine

den 30sten April 1850, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Anklam, den 10ten Oktober 1849.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Nachdem ich mich als Zimmermeister hier niedergelassen habe, empfehle ich mich dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum ganz ergebenst, und werde jeden Auftrag stets prompt und reell auszuführen mich bemühen. Alt-Damm, den 22sten November 1849.

Carl Griesbach, Zimmermeister,
in dem Maurermeister Heydemann'schen Hause.

Am 25. Sonntage nach Trinitatis, den 25. Novbr., werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Palmié, um 8¾ U.
" Hofprediger Brunner, um 10½ U.
" Prediger Beerbaum, um 2 U.

In der Jakobi-Kirche:
(Kirchen-Musik.)
Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
Herr Prediger Fischer, um 1¾ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Schiffmann.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Hoffmann, um 9 U.
" Prediger Moll, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Johannis-Kirche:
Herr Militair-Oberprediger v. Sydow, um 9 U.
Herr Pastor Teschendorff, um 10½ U.
" Prediger Budy, um 2½ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Budy.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
Herr Prediger Collier, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 2 Uhr hält Herr Prediger Jonas.

Freie evangelische Gemeinde.
Sonntag, den 25. d., Vormittags 10 Uhr, predigt im Saale des Baierschen Hofes, Louisenstr. No. 745:
Herr Pfarrer Gentzel.

Freie christliche Gemeinde.
In der Aula des Gymnasiums predigt am Sonntage, den 25. November, Morgens 9 Uhr:
Herr Prediger Wagner.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.
In der Aula des Gymnasiums am 25. Sonntage nach Trinitatis:
Vormittags 10½ Uhr Vorlesen.
Nachmittags 3 Uhr dasselbe.
Heute Freitag, in der Zeichnenklasse des Gymnasiums um 8 Uhr, Katechismuspredigt:
Herr Pastor Odebrecht.

Am Sonntage Predigt in der Baptisten-Gemeinde (Roßmarkt No. 718 b.) Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags 5 Uhr:
Herr Prediger Gülzow.

In der hiesigen Synagoge predigt am Sonnabend den 24. d. M., Morgens 10 Uhr:
Herr Rabbiner Dr. Meisel.